

Innung der Fußpfleger, Kosmetiker und  
Masseure  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck  
T 05 90 90 5-1460 | F 05 90 90 5-51460  
E fkm@wktirol.at  
W <http://wko.at/tirol/fkm>

Datum  
16.08.2023

## **Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure Beschlussfassung der Grundumlage 2024**

### 1. Begründung

#### • Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung

Zur Fortführung der Aktivitäten der Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Landesinnung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 274.000,-.

#### • Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Jahr ein wenig gestiegen, es sind aktuell 1815 Mitglieder (Stand 16.08.2023). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

#### • Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil der Bundesinnung an der Grundumlage wurde mit EUR 34.130,- /Hebesatz iHv 0,50 % der Grundumlage festgesetzt.

### 2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure möge die Grundumlage 2024, wie folgt beschließen:

120	<b>LI Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure</b>  Beschluss der Fachgruppentagung am 12.09.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.</li> <li>• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) Höchstens: Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</li> </ul> Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 130,00  0,50% € 150,00  € 65,00
-----	---	--	--



**KommR Astrid Westerthaler**  
Landesinnungsmeisterin von Tirol



**Mag. Mst. Patrick Rauter**  
Landesinnungsgeschäftsführer